



# Konzept zur Fokus-Veränderung der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB)

Bericht zuhanden des Gemeinderates

---

**Herausgeberin:** Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, 3011 Bern,  
Telefon 031 321 72 85, [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch), [www.bern.ch/stadtverwaltung/bss](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss) ● **Bericht:** Fachstelle  
Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ● Bern, 17. August 2022

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Umsetzung der Resultate aus der Standortbestimmung</b>	<b>6</b>
2.1	Auswirkungen auf Zielgruppen	7
2.2	Auswirkungen auf Themen	8
2.3	Fokus-Veränderung	9
2.4	Auswirkungen auf die bisherigen Schwerpunkte	9
<b>3</b>	<b>Eckpfeiler der geplanten Umsetzung</b>	<b>10</b>
3.1	Fokus 1: Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergente Personen	10
3.2	Fokus 2: Quartierarbeit	11
3.3	Fokus 3: Volksschule	12
3.4	Fokus 4: Erwerbsleben	15
3.5	Personelle und finanzielle Ressourcen	17
<b>4</b>	<b>Fazit</b>	<b>18</b>

# 1 Ausgangslage

Seit 2010 verfügt die Stadt Bern über die Fachstelle zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB). Nach einem 3-jährigen Pilot (60 Stellenprozent) wurde die FGMB in der Verwaltung definitiv eingeführt. Seit 2018 verfügt die FGMB über 120 Stellenprozent, 2019 erfolgte eine Aufstockung auf 130 Stellenprozent.

2014 wurde ein (internes) Konzept zur Fachstellen-Arbeit erarbeitet, welches durch die Direktorin, Gemeinderätin Franziska Teuscher, verabschiedet wurde. Seit 2017 verfolgt die FGMB den Ansatz des «Disability Mainstreaming»<sup>1</sup>. Dies bedeutet, dass über alle Themenfelder hinweg in allen Direktionen in insgesamt 12 Themenbereichen Massnahmen und Projekte aufgegleist werden, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Die Themenbereiche sind: Arbeit, Bildung, Dienstleistungen, städtische Bauten, Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr, Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport sowie Sensibilisierung. Das Controlling und Reporting erfolgt über das städtische Gleichstellungsportfolio<sup>2</sup>, welches jährlich aktualisiert wird.

Neben den städtischen<sup>3</sup> und kantonalen Rechtsgrundlagen ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BehiG, 2004) für das städtische Handeln verbindlich. Die rechtlichen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich die Beseitigung von baulichen Hindernissen und Schaffung von barrierefreien Zugängen. Für diese Umsetzung erarbeitete die Stadt Bern 2013 das Grossprojekt «Umsetzung Hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR)». Eine zweite wichtige rechtliche Vorgabe, die sich aus dem BehiG ergibt, ist das Voranbringen der barrierefreien Online-Kommunikation. Das Engagement der FGMB fokussierte sich in den vergangenen zehn Jahren insbesondere auf diese zwei Arbeitsschwerpunkte. In ihrer täglichen Arbeit, gerade auch durch die vielfältigen verwaltungsinternen und -externen Anfragen, welche die gesamte Themenpalette abdecken, setzte sich die FGMB selbstverständlich mit der gesamten Palette an Lebensbereichen auseinander.

2014 ratifizierte die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) und setzte diese umgehend in Kraft. Im Unterschied zum BehiG adressiert sie alle Lebensbereiche und Beeinträchtigungsformen gleichwertig und setzt einen umfassenden Fokus: das selbstbestimmte, unabhängige Leben und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Als Ziel setzt sie eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Mitglieder in allen Lebensbereichen mitbestimmen, selbstbestimmt leben können, nicht diskriminiert werden und die gleichen Angebote und (Regel-)Strukturen nutzen wie die restliche Bevölkerung.

---

<sup>1</sup> Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe angegangen. Die Perspektive von Menschen mit Behinderungen wird systematisch in das gesamte städtische Handeln integriert.

<sup>2</sup> [https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/behinderung-und-invaliditat/copy\\_of\\_gleichstellungsportfolio](https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/behinderung-und-invaliditat/copy_of_gleichstellungsportfolio)

<sup>3</sup> Artikel 6 der Gemeindeordnung («Die Stadt fördert die tatsächliche Integration der Menschen mit Behinderung.»), Personalreglement («Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen») und Artikel 31 der Organisationsverordnung).

Im Jahr 2020, zum 10-Jahres-Jubiläum der Fachstelle, wurde eine Standortbestimmung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen initiiert. Zeitlich überschneidend fand ein Leitungswechsel bei der FGMB statt. In vier partizipativen Workshops wurde der Stand der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern diskutiert. Nicht nur die Arbeit der FGMB war Ausgangspunkt, sondern jene der gesamten Stadtverwaltung. Expert\*innen in eigener Sache, Fachpersonen sowie Vertreter\*innen der Stadtverwaltung diskutierten, was alles erreicht werden konnte und in welchen Bereichen es noch Handlungsbedarf gibt. Die Themen<sup>4</sup> wurden entlang des Themenfächers der UNO-BRK gewählt.

Über die Resultate der Workshops wurde von der Berner Fachhochschule ein Bericht<sup>5</sup> verfasst (Beilage). Der Bericht macht deutlich, dass in vielen Bereichen bereits einiges aufgegleist oder erreicht wurde. Gleichzeitig macht er auch klar, dass es in allen Themenfeldern nach wie vor grossen Handlungsbedarf gibt. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung konnte eine inhaltliche Priorisierung an den Workshops nicht diskutiert werden, dafür war das Format nicht geeignet.

---

<sup>4</sup> Arbeit und Bildung, Wohnen, öffentlicher Raum und Verkehr, Kommunikation, Kultur, Freizeit und Sport, städtische Dienstleistungen und Bauten. Das Thema Gewalt war nicht Teil der Diskussionen, obwohl es ein wichtiger Teil der UNO-BRK ist.

<sup>5</sup> Berner Fachhochschule – Departement Soziale Arbeit. Matthias von Bergen, Claudia Michel und Tanja Schindler. April 2021: Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern: Standortbestimmung.

## 2 Umsetzung der Resultate aus der Standortbestimmung

Alle Rückmeldungen aus den Workshops zur Standortbestimmung werden in den jährlichen Gesprächen zum Gleichstellungsportfolio in die Verwaltung zurückfliessen und mit den verantwortlichen Stellen diskutiert.

Die Fachstelle nahm die Standortbestimmung auch als Anlass, ihre eigenen Arbeitsschwerpunkte kritisch zu überprüfen. Dies vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen 10 Jahren gewisse Themen nicht so stark bearbeitet werden konnten, wie dies zum Beispiel beim Voranbringen des hindernisfreien öffentlichen Raums der Fall war. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass auch die Umsetzung eines hindernisfreien öffentlichen Raums noch nicht abgeschlossen ist. Zur Illustration kann folgendes Beispiel angeführt werden: Von den insgesamt 417 Bus- und Tramhalteplätzen der Stadt Bern sind erst 23 BehiG-konform umgebaut, so dass ein autonomer Ein- und Ausstieg von Menschen mit Behinderungen möglich ist. Viele wichtige Standards, die es zur städtischen Umsetzung des BehiG braucht, konnten aber zwischenzeitlich erarbeitet und in den entsprechenden Prozessen verankert werden.

Die bestehende Vernetzung mit Selbstbetroffenen und Behindertenorganisationen wurde aus der Perspektive der UNO-BRK kritisch beurteilt. Die FGMB wird in Zukunft noch besser darauf achten, dass die Anliegen aller Behindertengruppen gleichermaßen Gehör finden können.

Grundsätzlich setzt sich die FGMB für die Umsetzung aller Ziele der UNO-BRK auf städtischer Ebene ein. Sie fungiert als Anlaufstelle, primär verwaltungsintern, zu allen Lebensbereichen. Im Vergleich zum Handlungsbedarf, der sich aus der UNO-BRK ergibt und der auch durch die Workshop-Resultate bestätigt wird, verfügt die Fachstelle jedoch über zu wenig Ressourcen. Um dem Ziel der UNO-BRK näher zu kommen, allen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, müssten in der Stadt Bern zusätzliche Bereiche vertieft bearbeitet werden.

Gleichzeitig sind die Einflussmöglichkeiten von Gemeinden in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich gross. Es ist daher mit Blick auf die personellen Ressourcen und die Zuständigkeiten zu entscheiden, welche Themen prioritär angegangen werden sollen. Die Fokusse werden so vorgeschlagen, dass

- vermehrt Personengruppen angesprochen werden, deren Bedürfnisse bisher noch wenig Eingang in die Gleichstellungsarbeit fanden.
- bei den Themen dort Schwerpunkte gesetzt werden, wo die Stadt einen sogenannten «Hebel» zur Veränderung hat.
- mit den bestehenden Strukturen und Ressourcen am meisten bewirkt werden kann.
- aus fachlicher Sicht die Gleichstellung substanziell vorangebracht werden kann. Die Veränderungen sollen sich auch auf möglichst viele andere Lebensbereiche positiv auswirken.

Zwei gewichtige rechtliche Änderungen auf kantonaler Ebene sind in die Überlegungen zur Festlegung der Schwerpunkte eingeflossen: Das revidierte Volksschulgesetz (ab 1.1.2022) und das neue geplante Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG,

voraussichtlich ab 1.1.2024). Beides sind wichtige Schritte Richtung Inklusion und mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Es wird u.a. Aufgabe der Fachstelle sein, die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Reformen auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Bern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Standortbestimmung und die vorliegenden Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen sollen dem Gemeinderat nach einer breiten Vernehmlassung bei den Direktionen zur Kenntnis gebracht werden.

## 2.1 Auswirkungen auf Zielgruppen

Im Hinblick auf die Erreichung der Zielgruppe wurde der Frage nachgegangen, ob die Anliegen aller Behindertengruppen bisher gleichermassen berücksichtigt werden konnten. Oder ob es Anliegen von Behindertengruppen gibt, deren Anliegen bisher noch nicht so stark in die Gleichstellungsarbeit der Stadt Bern einfließen konnten.

Menschen mit Behinderungen sind eine äusserst heterogene Gruppe. Bei Personen mit Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen können bauliche Massnahmen oder konkrete Hilfsmittel eine gesellschaftliche Inklusion<sup>6</sup> bereits stark erleichtern. Diese Personengruppen bringen ihre Interessen vielfach gut selbst ein und können sich selbst vertreten. Ihre Interessen fanden vielfach Niederschlag im BehiG, dessen Vorgaben von der Stadt Bern unter anderem im Rahmen des UHR umgesetzt werden. Auch bei der formalisierten und konsolidierten Zusammenarbeit der FGMB mit Behindertenorganisationen zeigt sich, dass diese schwergewichtsmässig mit Organisationen im Bereich Mobilitäts- und Sinnesbeeinträchtigungen stattfindet.<sup>7</sup>

Bei Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten<sup>8</sup> Personen ist der Abbau von Barrieren resp. das Voranbringen der Inklusion mehrdimensional und auch anspruchsvoller. Diese Personengruppe ist, nebst einer angepassten Kommunikation in Leichter Sprache, vor allem auf den Abbau von gesellschaftlichen Barrieren und auf strukturelle Anpassungen angewiesen. Die Interessen dieser Zielgruppen sind häufig weniger «klar» benennbar. Dass Rollstuhlfahrende eine Rampe brauchen und blinde Personen taktil-visuelle Leitlinien, ist auch für Nicht-Fachpersonen gut nachvollziehbar. Anpassungen, die es zum Beispiel für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen braucht, sind teilweise schwieriger zu vermitteln.

---

<sup>6</sup> Inklusion bedeutet die gleichwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen. Soziale Inklusion ist dann erfüllt, wenn jedes Individuum in der Gesellschaft vollständig akzeptiert wird und jeder Mensch dabei ein gleichwertiges Mitglied ist. Vielfalt gilt als selbstverständlich und das Vorhandensein von Unterschieden wird als Bereicherung empfunden. Physische sowie soziale Barrieren werden abgebaut. Jede\*r kann auf seine / ihre eigene Art und Weise einen wichtigen Teil zur Gesellschaft beitragen. Quelle: <https://behinderung.org>.

<sup>7</sup> Die FGMB arbeitet eng vernetzt mit Vertreter\*innen folgender Organisationen: Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern, Blinden- und Sehbehindertenverband Sektion Bern und Berner Oberland, Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft Regionalgruppe Bern und Fachstelle Hindernisfreies Bauen (procap). Mit vielen anderen Organisationen tauscht sie sich projektbezogen aus. Die Arbeitsgruppen der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) treffen sich zu den Themen öffentlicher Verkehr, öffentlicher Raum, Bildung und Behindertenparkplätze. In den ersten drei genannten Arbeitsgruppen arbeitet auch die FGMB mit. Im Beirat der Fachstelle sind Personen mit Sinnes- oder Mobilitätsbeeinträchtigungen in der Mehrheit.

<sup>8</sup> Neurodivergenz bedeutet, dass das Gehirn einer Person anders verarbeitet, lernt und/oder sich anders verhält als «typisch». Beispiele sind: Personen aus dem Autismus-Spektrum, ADHS, Lernschwierigkeiten, Epilepsie, psychische Erkrankungen, Multiple Sklerose, Parkinson.

Die Anliegen von Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergenter Personen sind häufig schwächer wahrnehmbar. Einerseits, da ihre Anliegen meistens von Angehörigen vertreten werden. Anliegen, die «in Vertretung» vorgebracht werden, laufen einerseits Gefahr, dass sie als weniger dringlich wahrgenommen werden als die von Direktbetroffenen. Andererseits sind Angehörige dieser Personengruppe meistens bereits durch ihren Alltag stark eingebunden. Sie verfügen über wenig Zeit und Energie, sich zusätzlich noch in der Interessenvertretung zu engagieren. Eine weitere Herausforderung ist, dass Angehörige und Selbstbetroffene nicht immer die gleichen Interessen verfolgen.

Auch die Workshops im Rahmen der Standortbestimmung zeigten deutlich, dass die Anliegen von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie von neurodivergenten Personen und ihren Angehörigen in der Stadt häufig nur am Rande eingebracht werden. Ähnlich verhält es sich bei Behindertenorganisationen, die eigentlich den Anspruch haben, alle Menschen mit Beeinträchtigungen zu vertreten.

Die eher schwach vernehmbare Stimme von Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie von neurodivergenten Personen vermag aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Stand der Inklusion bei dieser Personengruppe am tiefsten ist. Gerade auch in den Bereichen Bildung, Erwerbsleben und Wohnen. Die Begegnungen und Berührungspunkte mit der Mehrheitsbevölkerung sind selten, da sich der Alltag häufig auf separaten Lebenswegen abspielt. Die Arbeit der FGMB möchte deshalb zukünftig noch stärker die Lebensrealitäten von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie von neurodivergenten Personen berücksichtigen und in den Fokus nehmen.

## **2.2 Auswirkungen auf Themen**

In der Quartierarbeit hat die Stadt Bern einen wichtigen Hebel, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Durch den barrierefreien Zugang zu Angeboten in den Quartieren und einer besseren Vernetzung von Menschen mit Behinderungen im Wohnquartier kann die selbstbestimmte Lebensführung unterstützt und ein inklusiveres Quartierleben ermöglicht werden.

Eine gelungene Integration in der Schule erleichtert und begünstigt die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen anderen Lebensbereichen. Kinder ohne Beeinträchtigungen lernen früh den Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen. So entwickeln sie gar nicht erst Berührungängste oder auch Vorurteile, die oft der Grund für Missachtung und Ausschluss sind.

Ein weiterer wichtiger Lebensbereich ist das Erwerbsleben. Gerade in der Schweiz nimmt die Arbeit einen zentralen Stellenwert ein. Es ist wichtig, dass auch Personen mit einer Beeinträchtigung ihre Ressourcen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen können. Die Erwerbsarbeit trägt zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit und sozialen Integration bei. Deshalb ist es wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen noch besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Aus diesen Gründen soll zukünftig die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Quartierarbeit, in der Volksschule sowie im Erwerbsleben prioritär angegangen werden.



## 2.3 Fokus-Veränderung

Um die Behindertengleichstellung in der Stadt Bern in der ganzen Breite der UNO-BRK zu verbessern, wird der Fokus der Fachstellen-Arbeit zukünftig thematisch und punkto Zielgruppen erweitert. Dies bedingt, dass in allen Bereichen zuerst einmal eine gewisse Grundlagenarbeit und Einarbeitung notwendig sein wird. Die neuen Fokusse präsentieren sich wie folgt:

- Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergente Personen
- Quartierarbeit
- Volksschule
- Erwerbsleben

## 2.4 Auswirkungen auf die bisherigen Schwerpunkte

Ausgehend von den vorhandenen Personalressourcen der FGMB bedingt die Verschiebung des Fokus einen partiellen Rückzug aus Umsetzungsprojekten in den bisherigen Tätigkeitsfeldern. Stattdessen soll eine noch bessere Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den Regelstrukturen der Direktionen erreicht werden. Die FGMB wird die involvierten Stellen bei diesem Übergang unterstützen und auch in Zukunft, wo nötig und erwünscht, punktuell mitarbeiten. Insbesondere in den Themen öffentlicher Raum und Verkehr und barrierefreie Online-Kommunikation ist bereits viel Erfahrung und Kompetenz in der Verwaltung vorhanden. Hier geht es nun um die Verankerung des «Disability Mainstreamings» und um das «Empowerment» der betroffenen Stellen.

In der Vergangenheit wurde viel Aufbauarbeit geleistet, nun gilt es das erarbeitete Wissen in den Regelstrukturen zu verankern. Diesbezüglich hilfreich können beispielsweise die Erstellung von (noch detaillierteren) Checklisten, klar definierte reduzierte Austausch-Gefässe oder der noch stärkere Einbezug der Behindertenorganisationen sein. Bedingung ist, dass es zu keinem Rückschritt des erreichten Standards kommt. Das genaue Vorgehen wird mit den betroffenen Stellen zusammen abgesprochen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Voranbringen der barrierefreien Online-Kommunikation und der Umsetzung des BehiG im öffentlichen Raum und Verkehr weiterhin wichtige Themen bleiben, weil das auch grundsätzliche kommunale Aufgaben sind.

## 3 Eckpfeiler der geplanten Umsetzung

### 3.1 Fokus 1: Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergente Personen

#### Ausgangslage

Die FGMB stand bisher in keinem regelmässigen Austausch mit Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen. In den bisherigen Gremien und Austauschgefässen der FGMB sind diese Personengruppen kaum oder gar nicht vertreten.

Das geplante Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) des Kantons Bern, welches voraussichtlich 2024 in Kraft treten wird, sieht den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vor. Sollte der vorliegende Gesetzesentwurf eine politische Mehrheit finden, ist die Grundlage gegeben für eine positive Entwicklung hin zu mehr Wahlfreiheit. Das BLG wäre insbesondere auch für Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie für neurodivergente Personen ein wichtiger Paradigmenwechsel auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und einer unabhängigen Lebensführung. Die Mehrheit der Institutionsbewohnenden hat eine kognitive oder psychische Beeinträchtigung. Es wird erwartet, dass diese Zielgruppe durch den Wechsel des Finanzierungsmodus vermehrt Regelangebote nutzt, selbständig wohnt und unterwegs sein möchte.

#### Ziel

Die Stadt Bern steht im Austausch mit Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen. Ihre Lebensrealitäten sind bekannt und sie können ihre Bedürfnisse niederschwellig einbringen. Die Anliegen von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie von neurodivergenten Personen erhalten in der Stadtverwaltung Gehör.

#### Grundlagen:

- UNO-BRK Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

#### Massnahmen

##### Massnahme

1. Erweiterung der bestehenden Austausch-Gefässe (Beirat, BRB -Arbeitsgruppen zu den Themen Bildung, öffentlicher Raum und Verkehr) mit Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen. Prüfung, ob es ergänzende Gefässe braucht, z.B. ein sog. Sounding Board, bestehend aus diesen Personengruppen. Die Wahl des Austausch-Gefässes erfolgt in Absprache mit der Zielgruppe.

2. Konsequenter Einbezug der Lebensrealitäten von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie von neurodivergenten Personen bei der Sensibilisierungsarbeit der FGMB für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- 

## 3.2 Fokus 2: Quartierarbeit

### Ausgangslage

Das geplante Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderungen des Kantons Bern (siehe Ausführungen unter 3.1) bietet Menschen mit Behinderungen bessere Voraussetzungen, ihre Wohn-, Arbeits- und allgemeine Lebenssituation selbstbestimmter zu gestalten. Eine gute Vernetzung und Unterstützung in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld können Personen mit Behinderungen bei diesem Schritt sehr unterstützen. Einer inklusiv agierenden Quartierarbeit kommt dabei eine Schlüsselposition zu.

Die Stadt Bern verfügt erfreulicherweise bereits über diverse niederschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Quartieren. Viele dieser Angebote sind für Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen hindernisfrei zugänglich. Organisationen, welche innerhalb der Stadt Bern Angebote im Bereich Quartierarbeit haben (Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit VBG, Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK, Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern toj) zeigen sich interessiert, ihre Angebote noch besser für Personen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen zu öffnen und somit inklusiver zu gestalten. Dies stellt eine erfreuliche und wichtige Grundlage dar, um dieses Themenfeld vertieft zu bearbeiten.

### Ziel

Menschen mit Behinderungen erhalten besseren Zugang zu niederschweligen Angeboten in den Quartieren. Dies ermöglicht ihnen eine bessere Vernetzung und Unterstützung innerhalb ihres Wohnquartiers. Eine inklusive Quartierarbeit trägt auch zur Entlastung von Angehörigen von Menschen mit Behinderungen bei.

### Grundlagen:

- UNO-BRK Art. 7 Kinder mit Behinderungen
- UNO-BRK Art. 9 Zugänglichkeit
- UNO-BRK Art. 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- UNO-BRK Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
- Legislaturrichtlinien 2021-2024 des Gemeinderats der Stadt Bern; Themenbereich 2: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit: Die Stadt Bern verbessert den chancengerechten und niederschweligen Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung.
- Legislaturrichtlinien 2021-2024 des Gemeinderats der Stadt Bern; Themenbereich 5: Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Die Stadt Bern sorgt für die frühzeitige Planung der sozialen Infrastruktur (Kita, Schule, Freizeit/Sport) und für ein nutzungsfreundliches und

naturnahe Wohnumfeld mit Möglichkeiten zur Aneignung und Gestaltung durch die Quartierbevölkerung.

- Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) Art. 6 Förderung der tatsächlichen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Portfolio 2021 FGMB: Verbesserung der Informationen über die Zugänglichkeit von Kinder- und Jugendtreffs
- Unicef Aktionsplan kinderfreundliche Stadt 2021-2024

## Massnahmen

Massnahme	Lead	Mitarbeit
1. Sensibilisierung der Organisationen, welche sich im Bereich Quartierarbeit engagieren, bezüglich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, um die Quartierangebote weiter zu verbessern und noch niederschwelliger zu gestalten.	FQSB	FGMB
2. Ausgestaltung eines Info-Kits über städtische Freizeitangebote für Besuch und Präsentation der Angebote in Einrichtungen und Organisationen für und von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (Massnahme aus dem Unicef Aktionsplan kinderfreundliche Stadt 2021-2024).	FQSB, FGMB	toj, DOK, SA
3. Weiterbildung für Freizeittreffs im Hinblick auf Öffnung ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (Massnahme aus dem Unicef Aktionsplan kinderfreundliche Stadt 2021-2024).	FGMB, FMR, FFG	FQSB

### Ins Thema involvierte Stellen:

Bibliotheken, Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK), Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (FFG), Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB), Fachstelle für Migrations- und Rassismusthemen (FMR), Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB), Gesundheitsdienst (GSD), Kirchen, Kompetenzzentrum öffentlicher Raum KORA, Nachbarschaft Bern, Quartierkommissionen, Sportamt (SA), Stadtplanungsamt (SPA) Bereich Freiraum, Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj), Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG).

## 3.3 Fokus 3: Volksschule

### Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des revidierten Volksschulgesetzes im Januar 2022 wurden die bisherigen Sonderschulen unter das Dach der Volksschule gestellt. Sie werden nun «besondere Volksschulen» genannt. Mittels standardisiertem Abklärungsinstrument wird bei jedem Kind individuell festgestellt, ob das Kind mit Beeinträchtigungen der allgemeinen Volksschule oder der besonderen Volksschule zugeteilt wird. Die Schulzuteilung erfolgt neu durch den Kanton,

die bisherige Suche nach einer geeigneten Schule durch die Eltern entfällt. Auch für Kinder mit Beeinträchtigungen gilt neu eine Schulpflicht.

In den Schulen der Stadt Bern wird grundsätzlich bezüglich Integration schon sehr viel geleistet. Die Schulklassen sind vielfältig zusammengesetzt und viele Schulen bemühen sich um eine möglichst gute Integration von Kindern mit den unterschiedlichsten Herausforderungen. Der respektvolle Umgang und die Wahrung der Würde aller Schüler\*innen sind in den Volksschulen der Stadt Bern zentral. Themensetzungen, Schwerpunkte und das Schulprogramm in den Schulen erfolgen durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Die Verabschiedung liegt bei der Schulkommission. Die Mitarbeit der Schulen an Projekten oder Sensibilisierungsmassnahmen ist immer freiwillig.

Die spezifische Integration von Kindern oder Jugendlichen mit Beeinträchtigungen wird nicht überall systematisch thematisiert. Insbesondere Eltern von Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen oder von neurodivergenten Kindern fühlten sich häufig als Einzelkämpfer\*innen. Die Integration ihres Kindes in die allgemeine Volksschule erforderte oft eine intensive Begleitung und einen erheblichen zeitlichen Aufwand.

Ziel der UNO-BRK ist die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Bildung. Dies beinhaltet einen systemischen Wechsel, der Inhalt, Strukturen und Lehrmethoden an den Schulen betrifft. Kinder mit Beeinträchtigungen müssen sich nicht der Schule anpassen, sondern die Schule wandelt sich so, dass sie der Diversität der Kinder gerecht werden kann. Integrativen Schulsettings ist der Vorrang gegenüber separierenden Schulen zu geben.

Die Ausrichtung der Schule auf ein inklusives Schulsystem bedeutet einen Systemwechsel. Dazu gibt es momentan auf kantonaler Ebene nicht genügend politische Unterstützung, weil dafür mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Deshalb liegt aktuell der Fokus auf einer noch besseren Unterstützung der Integration von einzelnen Kindern mit Beeinträchtigungen in der allgemeinen Volksschule.

## **Ziel**

Für die Stadt Bern ist die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Volksschule ein permanenter Prozess. Als Grundlage soll ein Monitoring dienen, welches aufzeigt, wie sich der Anteil von Kindern mit Beeinträchtigungen auf die allgemeine und besondere Volksschule verteilt.

Weiter soll das Monitoring Aussagen über die Beeinträchtigungsformen der in der allgemeinen Volksschule integrierten Kinder machen und Aussagen ermöglichen, ob sich zukünftige strukturelle Veränderungen auf die Verteilung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen niederschlagen.

Vor dem Start des Monitorings werden Ziele und Erwartungen mit dem Schulamt geklärt. Es besteht Konsens darüber, wie mit den erhobenen Daten verfahren werden soll.

Best Practices der Schulen im Bereich Inklusion werden noch besser bekannt gemacht werden und zur Nachahmung empfohlen.

## **Grundlagen:**

- UNO-BRK Art. 7 Kinder mit Behinderungen

- UNO-BRK Art. 8 Bewusstseinsbildung
- UNO-BRK Art. 24 zur inklusiven Bildung<sup>9</sup>
- Kantonales Volksschulgesetz
- Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) Art. 6 Förderung der tatsächlichen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Legislaturrichtlinien 2021-2024 des Gemeinderats der Stadt Bern; Themenbereich 2: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit: Die Stadt Bern verbessert den chancengerechten und niederschweligen Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung.
- Bildungsstrategie der Stadt Bern 2016
- Unicef Aktionsplan kinderfreundliche Stadt 2021–2024

## Massnahmen

Die FGMB verfolgt den Ansatz, Schulen in ihren Bemühungen zu ermutigen, Integration und Inklusion weiter voranzutreiben. Die Schulen sollen dabei unterstützt und entlastet werden.

Mit dem Kanton Bern wird der Austausch gepflegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Erfahrungen mit dem neuen standardisierten Abklärungsinstrument.

Massnahme	Lead	Mitarbeit
1. Erhebung einer statistisch konsolidierten Grundlage und Konzeption eines städtischen Monitorings, damit festgestellt werden kann, ob und wie sich die strukturellen Bedingungen des neuen Volksschulgesetzes auf die Integration von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule auswirken.	SCH	FGMB
2. Erhebung, wie viele und welche der Schul- und Tagesschulanlagen, Kindergärten und städtischen Kitas hindernisfrei bzw. nicht hindernisfrei zugänglich sind.	ISB	FGMB
3. Zusammenstellen und Bekanntmachung der Best Practices in der Stadt Bern zur Integration bzw. Inklusion von Kindern und Jugendlichen.	SCH	FGMB
4. Förderung der Kompetenzen im Umgang mit Beeinträchtigungen bei allen Involvierten und Abbau von Berührungängsten.	FGMB	SCH

## Ins Thema involvierte Stellen:

Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern (BKD), Fachkonferenz Diversität (Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (FFG), Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR), Kompetenzzentrum Alter (KoA) und Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit

<sup>9</sup> <https://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/>

Behinderungen (FGMB)), Immobilien Stadt Bern (ISB), Lehrpersonen, Schulamt (SCH), Schulkommissionen, Schulleitungen.

### 3.4 Fokus 4: Erwerbsleben

#### Ausgangslage

Die Stadt Bern hat bei der letzten Mitarbeitendenbefragung<sup>10</sup> eruiert, dass 24 Prozent der Mitarbeitenden sich als Personen mit Beeinträchtigungen bezeichnen. Das Bundesamt für Statistik gibt den Anteil an Personen mit Beeinträchtigungen an der Gesamtbevölkerung mit 22 Prozent an. Deshalb kann das städtische Resultat im Hinblick auf die Gleichstellung von Personen mit Beeinträchtigungen grundsätzlich als gut befunden werden. Die Umfrage zeigt gleichzeitig, dass Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen in ihrem Arbeitsalltag auf Hindernisse stossen.

Die Stadtverwaltung ist in vielen Fällen bereit, Mitarbeitende, die während ihres Erwerbslebens eine Beeinträchtigung entwickeln, weiter zu beschäftigen. Die Umfrage lässt offen, in welchem Umfang die Verantwortlichen bereit sind, auch Personen mit (sichtbaren) Beeinträchtigungen neu einzustellen.

Es gibt verschiedene Merkblätter (z.B. zur Anstellung von Personen mit Beeinträchtigungen), die noch nicht optimal aufeinander abgestimmt sind.

#### Ziel

Die Stadt wird als Arbeitgeberin noch inklusiver. Ihre Verwaltungsgebäude sind hindernisfrei zugänglich und die einzelnen Arbeitsplätze barrierefrei. Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungsformen können bei der Stadt Bern arbeiten. Die FGMB bringt ihr Fachwissen im Rahmen der HR-Diversity-Strategie ein.

#### Grundlagen:

- UNO-BRK Art. 27 Arbeit und Beschäftigung
- Legislaturrichtlinien 2021-2024 des Gemeinderats der Stadt Bern; Themenbereich 2: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit: Die Stadt Bern setzt die Diversitätsstrategie um und ermöglicht Personen mit erschwertem Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt eine Lehre oder eine Anstellung.
- Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) Art. 6: Förderung der tatsächlichen Integration von Menschen mit Behinderungen.
- Personalreglement der Stadt Bern: Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Schlussbericht an den Gemeinderat zur Mitarbeiter\*innenumfrage 2020 vom 27. Januar 2022 (Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2022)

- Portfolio 2021 FGMB: Gesamtstädtisches Projekt Diversity-Management; Teilbereich Menschen mit Behinderungen. Nutzung des vorhandenen Arbeitsmarktpotenzials von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Personalgewinnungsstrategie.

## Massnahmen

Massnahme	Lead	Mitarbeit
1. Förderung der Diversität auf allen Stufen durch die Stadt als Arbeitgeberin. Die Stadt setzt eine städtische HR-Diversitätsstrategie inklusive Controlling- und Zielsetzungsprozess um. Die FGMB arbeitet bei diesem intersektionalen Vorhaben mit. Ein Augenmerk liegt auf dem Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt.	DPD's, FPI, PA	FGMB, Fachkonferenz Diversität
2. Weiteres Vorantreiben der digitalen Barrierefreiheit von Arbeitsplätzen. Städtische Arbeitsplätze werden hindernisfrei zugänglich, so dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich in der gesamten Verwaltung angestellt werden können.	KDSB, ID, PA, ISB	FGMB
3. Erarbeitung eines Personal-Manuals, um die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen sowie deren Vorgesetzten bei der Beseitigung von Barrieren und Hindernissen noch besser zu unterstützen. Das Manual führt die bestehenden Materialien (Listen, Merkblätter etc.) zusammen und ergänzt fehlende Hilfsmittel. Das Konzept ENSA, erste Hilfe für psychische Gesundheit, wird einbezogen.	PD/DPD's/ Linie	FGMB, GSD, FFG und FMR
4. Überprüfung der städtischen Ausschreibungen im Beschaffungswesen im Hinblick auf Inklusion von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen (im Rahmen einer Überprüfung für weitere benachteiligte Zielgruppen). Massnahmen zur Sensibilisierung werden ergriffen, evtl. mit Anreizen für Wechsel vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt.	Fachstelle Beschaffungswesen	FGMB, KA, FMR
5. Prüfung von Praktischen Ausbildungen (PrA) <sup>11</sup> innerhalb der Stadtverwaltung .	PA, BBK, KA	FGMB
6. Festlegung einer einheitlichen, direktionsübergreifenden Definition von sogenannten «Schon-Arbeitsplätzen» und «Nischen-Arbeitsplätzen». So kann die Anzahl Stellen stadtweit erhoben werden. Persönlichkeits- und Datenschutz werden dabei gewährleistet. Das Vorgehen ist intersektional und umfasst verschiedene Diversitätsmerkmale.	PA/DPD's	KA, FGMB, FMR, AG Presente Plus

<sup>11</sup> <https://insos.ch/ausbildung-pra/die-pra-in-kuerze/> Die PrA ist ein niederschwelliges, national standardisiertes zweijähriges Ausbildungsangebot für Personen, für die eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest aufgrund der Anforderungen nicht in Frage kommt.



**Alle ins Thema involvierte Stellen:**

AG Presente Plus, Berufsbildungskonferenz (BBK), Blindspot, Fachkonferenz Diversität, Fachstelle Beschaffungswesen, Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen, Gesundheitsdienst (GSD), Immobilien Stadt Bern (ISB), Informatikdienste (ID), IV-Stellen, Kompetenzzentrum Arbeit (KA), Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB), Personalamt (PA), Direktionspersonaldienst (DPD), Sozialamt, Stiftung Profil, Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI).

**3.5 Personelle und finanzielle Ressourcen**

Die FGMB verfügt über 130 Stellenprozente, welche auf zwei Personen verteilt sind. Vorgaben für die Veränderung des Arbeits-Fokus und die Prioritätensetzung der FGMB waren, dass aufgrund der Finanzsituation der Stadt keine zusätzlichen Stellenprozente oder finanziellen Ressourcen für Drittaufträge beantragt werden durften. Die Sachkosten der FGMB umfassen Fr. 23 000.00. Auch diese erfahren keine Anpassung durch die Fokus-Veränderung.

## 4 Fazit

Die Standortbestimmung der FGMB zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hatte das Ziel, den Stand der Gleichstellung partizipativ festzuhalten. Der dazugehörige Bericht der BFH zu den Resultaten gibt einen guten Überblick, was bezüglich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern bereits erreicht wurde und welcher Handlungsbedarf noch besteht.

Die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Ebene sind je nach kantonalen Vorgaben in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich. In den letzten 10 Jahren wurde die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung schweremwichtig dort vorangetrieben, wo die Stadt grosse Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten hat. Das gilt namentlich für den Bau und die Planung sowie in der barrierefreien Onlinekommunikation (z. B. Leichte Sprache und Gebärdensprachvideos). Die Standortbestimmung hat gezeigt, dass nun in einer nächsten Phase der Fokus auf weitere Behinderungsformen und Themen zu erweitern ist. Die Prioritäten der Massnahmen sollen sich nach dem Handlungsbedarf, den verfügbaren Ressourcen der Fachstelle und der auf städtischer Ebene erzielbaren Wirkung richten. Bisher noch weniger bearbeitete Themenfelder und berücksichtigte Beeinträchtigungsformen werden in Zukunft vermehrt in den Fokus genommen.

Die bisher bearbeiteten Themen und Projekte sind weiterhin wichtig. Mit ihrer Arbeit in den letzten Jahren ist es der Fachstelle jedoch gelungen, ihr Fachwissen in die entsprechenden Prozesse und Standards der Direktionen einzubringen. Es wird daher möglich sein, dass sich die FGMB in ihrer täglichen Arbeit in den bisherigen Schwerpunkten etwas zurücknehmen kann. Dies soll aber nicht zu einem qualitativen Abbau der Gleichstellung in den bisherigen Schwerpunkten, insbesondere beim öffentlichen Raum und Verkehr, führen. Vielmehr sollen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen noch systematischer in die Regelstrukturen der Stadtverwaltung aufgenommen werden. Ziel ist ein strukturiertes Vorgehen in Absprache mit den betroffenen Stellen.

Die Verschiebung des bisherigen Arbeitsfokus der FGMB bedarf der Grundlagenarbeit. Deshalb kann das vorliegende Dokument noch keine abschliessende Auskunft zum Vorgehen geben, die Stossrichtung und die angedachten Massnahmen werden aber transparent gemacht. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit und Absprache mit den involvierten Stellen.